



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierziger

Jahrgang.

No. 24.

Schlawe, den 24. März.

1882.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 109) Wie ich aus den über den Gewerbebetrieb der Slowaken auf den Circularerlaß vom 8. November v. Js. erstatteten Berichten entnommen habe, wird von den seßhaften Gewerbetreibenden und Ladenbesitzern insbesondere darüber Klage geführt, daß den Slowaken das Hausiren mit fertigen Weißblech-, Eisenblech- und Zinkblechwaaren gestattet worden ist. — Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, den Gewerbebetrieb der Slowaken, soweit dessen Ausdehnung auf den Verkauf fertiger Waaren nicht durch das Bedürfnis des Bezirks erfordert wird, auf das Kesselflicken, Drahtbinden u. dergl. zu beschränken, und da, wo dies nicht angängig erscheint, in den Legitimationscheinen diejenigen Waarengattungen genau zu bezeichnen, deren Vertrieb jenen Hausirern gestattet sein soll. Die Polizeibehörden werden darüber zu wachen haben, daß Ueberschreitungen der in den Legitimationscheinen angegebenen Grenzen, wenn sich die Hausirer derselben bei ihrem Gewerbebetriebe schuldig machen, nicht ungeahndet bleiben.

Zum 1. Februar 1883 sehe ich einem Bericht darüber entgegen, welchen Umfang der Gewerbebetrieb der Slowaken inzwischen gehabt hat, wie viel polizeiliche Bestrafungen und Landesverweisungen im Jahre 1882 verhängt, und ob über diese Hausirer Seitens des Publikums oder der seßhaften Gewerbetreibenden und Ladenbesitzer anderweit begründete Klagen erhoben worden sind.

Berlin, den 24. Februar 1882.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.  
gez. von Bötticher.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn von Auerswald Hochwohlgeboren Cöslin.

Vorstehenden Erlaß theile ich den städtischen Polizeiverwaltungen und den Herrn Amtsvorstehern, sowie den Gendarmen des Kreises mit dem Veranlassen mit, den Gewerbebetrieb der Slowaken streng zu controliren und etwaige Zuwiderhandlungen derselben sofort zur Anzeige zu bringen. Bis zum 20. December d. Js. wollen wir sämtliche Polizeibehörden gemäß dem Schlußsatze des mitgetheilten Erlasses berichten.

Schlawe, den 16. März 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 110) Auf dem der Schule zu Bosens gehörigen, auf der Feldmark Bosens belegenen Weideabfindungsplan wird am 29. d. M. Heidekraut abgebrannt werden, was ich zur Vermeidung falschen Feuerlärms hiermit bekannt mache.

Schlawe, den 23. März 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 111) Bekanntmachung, wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IV zur Preussischen konsolidirten 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihe und der Reihe VI zur Staatsanleihe v. J. 1862,

Die Zinsscheine Reihe IV No. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihe für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1886 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe 5 sowie der Zinsscheine der Reihe 6 No. 1 bis 8 zu den Schulverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe v. J. 1862 für die gleiche Zeit nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe 7 werden vom 13. Februar d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a/Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigten Talons und zwar getrennt nach den Anleihen und bei der konsolidirten Anleihe wiederum getrennt nach Thaler- und Markwährung mit je einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit der Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. Januar 1882.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Eydw. Hering. Merleker. Michelly.



Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnisse außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Zanow, bei den königlichen Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafenanbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 30. Januar 1882.

Königliche Regierung.

## Aufruf!

Als im Mai und Juni 1878 der zwiefache Mordversuch gegen das Haupt unseres theuren Kaisers von frevelhaften Händen gerichtet wurde, rief das Comité zu Beiträgen für den Bau einer **Dankeskirche** auf, durch welche deutsche Herzen, in dem Gefühl der innigsten Verehrung für ihren hohen Monarchen, Gottes Barmherzigkeit für die Beschützung dieses kostbaren Lebens preisen wollten. Den vorüberwandelnden Geschlechtern sollte dieser Bau ein Mahnruf sein, der Treue, des Dankes und der Liebe stets eingedenk zu bleiben.

Heute nach Verlauf von fast vier Jahren, ist der Bau der Kirche nicht nur gesichert, sondern auch bereits **angefangen**.

Im vorigen Jahre haben der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin bereitwilligst den **Wedding-Platz** als Bauplatz unentgeltlich angewiesen.

Seine Majestät der Kaiser und König hat die Gnade gehabt, durch Cabinets-Ordre vom 21. Oktober 1881 aus Baden-Baden, die Erlaubniß zum Bau der **Dankeskirche** auf dem Wedding-Platz zu erteilen.

Mit dem Architekten, Baurath Orth, ist der Vertrag auf Ausführung des Baues zu 300 000 Mark abgeschlossen. Die Pläne sind mit kunstfinnigem Geschmaack entworfen.

Das Fundament ist fertig gestellt und am 22. März, dem Geburtstage unseres Allergnädigsten Kaisers, soll die Feier der Legung des Grundsteins vollzogen werden.

Das glücklich angefangene Werk wird, so Gott will, rasch seiner Vollendung entgegen gehen.

Nur für die architektonische Ausschmückung des Innern der Kirche, nebst Kanzel, Taufstein, Orgel und gemalten Fenstern, bitten wir noch einmal alle Freunde dieser **Dankeskirche** um eine Beisteuer, welche man so freundlich sein wolle, dem General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenhauses von Ollech zu übersenden.

Berlin, den 18. März 1882.

Das geschäftsführende Comité.

v. Ollech,

D. Brüdner,

D. Kögel,

General und Vorsitzender. General-Superintendent und Probst von Berlin. General-Superintendent und Ober-Hofprediger.

D. Büchsel,

Weser,

Loesche,

General-Superintendent und Pastor von St. Matthäi.

Prediger von St. Marien.

Banquier.

Der vorstehend zum Abdruck gelangte Aufruf ist mir von Seiten des Herrn Vorsitzenden des Comité's mit der Bitte um weitere Verbreitung zugegangen. Zwei Zeichnungen, die eine das Aeußere, die andere das Innere der Dankeskirche wiedergebend, liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus; auch werden daselbst Geld-Beiträge für die innere Ausschmückung der Kirche bis zum 15. April d. Js. gern entgegengenommen und dieselben demnächst gesammelt von mir an das Comité abgeführt werden. Ueber die eingehenden Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Schlawa, den 23. März 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben und Dossirungen der Pollnow-Möcker Chaussee ist ein Termin auf **Donnerstag den 30. März d. Js. Nachmittags 3 Uhr**

im Lokale des Herrn Hotelbesitzer Körner in Pollnow anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schlawa, den 20. März 1882.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreiswegemeister.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

## Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

### Schlawa.

### Concert-Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß **Montag den 27. März cr. im Saale des Herrn Sengpiel das**

### 3. Abonnements-Concert

stattfindet.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

C. Behn.

Scharfkantige geschnittene **Kanthölzer**

jeder Dimension stets zu haben bei

**Zorn,**

Maurer- & Zimmermeister, Schlawa.

Aecht rheinischer

**Trauben-Brust-Bonbon,**  
Wirks. köstl. rein diätet.

**Haus-, Genuss- & Heilmittel**  
gegen alle Leiden der  
**Athmungsorgane**

à Fl. M. 1, 1 $\frac{1}{2}$  & 3.

**Depôt in Schlawa bei**

**Schutzmarke jedem Trauben-Brust-Bonbons**

Bonbon eingeprägt. von unbed. wohlthät. Wirkung bei **Husten, Katarth, Heiserkeit.**



Ohne nebigte Schutzmarke auf Etikett und Verschluss sind die Brust-Bonbons nicht ächt.

**Otto Mörke.**



Die außerordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebensogroße Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.



## Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der Wittwe Eigenthümer Dobruuz, Caroline geb. Lucht zu Steglin gehörige, in Steglin belegene, im Grundbuche von Steglin Band I Blatt No 22 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Schmiede und Hofraum sowie Ackerland soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 26. April 1882 Vormittags 10 Uhr**

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Hektar 29 Ar 10 □M.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag . . . . . 7 Mark 83 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth . . . 36 Mark

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtsschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 26. April 1882 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 4. März 1882.

**Königliches Amtsgericht.**

## Abonnements-Einladung

auf die

# Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1882.

30. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweis in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute u. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Die **Berliner Gerichts-Zeitung** verbindet mit ihrem **Hauptzweck**, in **populärer Weise Rechts- und Gesetzeskenntniß** zu verbreiten, — die für jedermann unerlässlich ist zur Verhütung von Schaden an Ehre und Vermögen, — die Aufgabe, im vollsten Sinne des Wortes ein **Unterhaltungsblatt** für den Leser zu sein. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle **interessanten Kriminal- und Civilprozesse** des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, über die Entscheidungen des **Reichsgerichts, des Kammergerichts** u. Die Redaction, — welche in Verbindung mit den **bedeutendsten Juristen Berlins** steht, — ertheilt in dem Briefkasten der Zeitung allen Abonnenten kostenfrei eingehendsten Rath in schwierigen Rechtsfragen sowie durch specielle Börsenreferenten genaueste Auskunft über Werthpapiere u. Daneben bringt die Zeitung den Lesern eine **Fülle von Unterhaltung** durch eine umfassende **Chronik der Berliner Tagesereignisse, vermischte Nachrichten** von nah und fern, **unparteiische Kritiken** über Berliner **Kunst- und Theater-Novitäten** sowie ein von den **namhaftesten** Autoren unterrichtigtes **reichhaltiges Feuilleton**. Eine Rundschau aus der Feder eines der **hervorragendsten** Publizisten der Gegenwart beleuchtet in anerkannt **meisterhafter** Weise die **politischen und socialen** Fragen des Tages. Mit der ersten Nummer des neuen Quartals beginnt ein höchst fesselnder geschichtlicher Roman von E. H. v. Dedenroth „Die Preußen in Breslau“ oder „Das Erbe der Woljenslein“, auf welchen wir alle Freunde guter Lektüre besonders aufmerksam machen. Nach diesem Roman veröffentlicht das Feuilleton der „Berliner Gerichts-Zeitung“ mehrere hervorragende Werke bedeutender Schriftsteller.

## Gogoliner Steinkalk

lose sowie in Tonnen billigst bei **Otto Stolzmann.**

9 Fach gut erhaltene Fenster stehen zum Verkauf beim Kreisboniteur **Plath** in **Schlauwe.**

## Bekanntmachung.

Die der Stadt gehörigen Höferrücken sollen am

**Wittwoch den 29. d. Mts.**

**Vormittags 10 Uhr**

zu Rathhause auf einen 6jährigen Zeitraum anderweit verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Schlauwe, den 22. März 1882.

**Der Magistrat.**

**Am Montag den 27. d. Mts.**

Vormittags 10 Uhr sollen an der **Pollnower Chaussee** unweit der **Busterwitzer Mühle**

32 Meter Pappelfloben

4 Meter Pappeln

6 1/2 Haufen Strauch

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

## Sämereien.

**Roth- & Weißklee, Thymothee, Seradella, Rhygras, Wicken** u.

empfiehlt billigst

**Otto Stolzmann.**

## Der Frucht-Saft

G. A. W. Mayer's Brust-Syrup, ein Haus- und Schutzmittel, aber keine Medicin, renommirt seit 25 Jahren und prämiirt 1867 in Paris, wird bei allen durch Erkältung u. vorkommenden Husten, Hals- und Brust-Leiden, selbst von Aerzten empfohlen. Zu beziehen durch **Otto Mörke** in **Schlauwe.**

## Hafer zur Saat

offerirt

**H. Pantel.**

Zur Anfertigung großer Quantitäten **Preßtorf** mit

**Locomobilen u. Lucht'schen patent. Torfpressen**

erbittet Anmeldungen

**Emil Freundlich,**

Stolz i. Pom.

## 1000 No. Saaterbseu

besten Qualität sind verkäuflich auf

**Dominium Segenthin.**

**Bergmanns**

**Sommersprossen-Seife**

zur vollständigen Entseemung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

**Georg Schmidhals, Hügenwalde.**

**H. Selke, Schlauwe.**

## Gogoliner Steinkalk

lose sowie in Tonnen billigst bei **H. Pantel.**

Meinen **Garten** am Diegordamm will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen. **Sackbarth.**



# DEUTSCHES FAMILIENBLATT

Illustrierte Wochenschrift ersten Ranges.

Auflage nach 2 Jahren über 70 000 Exemplare!

Zum bevorstehenden Quartalswechsel laden wir zu einem Versuchs-Abonnement höflichst ein.

Neue Romane und Novellen, welche demnächst zur Veröffentlichung gelangen: „Hohe Götter“ von Ernst Wichert. — „Die Spiritisten“ von Max Ring. — „Der gelbe Tod“ von Ernst D. Hopp. — „Die Priese“ von Albert Lindner. — „Schmiebegasse Nr. 6“ von Oskar Benda. — „Die Erklärung“ von Arthur von Loy. — „Ein Wunder der Mutterliebe“ von Ernst Pasqué. — „In Feindesland“ von Molitor. — „Das Haus der Verschollenen“ von W. Passauer. Außerdem die Fortsetzung des mit so großem Beifall aufgenommenen Romans „Matalie“ von W. Blac.

Wie bisher, so dürfen auch in Zukunft die Leser des Deutschen Familienblatts in Bezug auf künstlerische Ausstattung des Blattes das Beste erwarten. Wie soeben eine Meyerheim-Nummer und früher schon eine Bantier-Nummer erschienen ist, so sind schon weitere Künstler-Nummern in Vorbereitung, welche ausschließlich Bilder von Defregger, Genz, Kaufmann u. a. veröffentlichen werden. Verlagshandlung und Redaktion werden bestrebt sein, nach wie vor, nationaler Gesinnung treu und frei von jeder politischen Parteistellung und konfessioneller Engherzigkeit, ideale Ziele in Wort und Bild zu pflegen.

Besonders wird auch auf die Humoresken von Hans Arnold, Heinrich Seidel und S. Bleibtreu, sowie auf die ersten und lustigen Bilder aus dem Soldatenleben von S. Ferschke und S. D. Durnach aufmerksam gemacht.

Im Laufe der nächsten Quartale werden die Leser außerdem mit den Erstlingswerken eines österreichischen und eines norddeutschen Autors bekannt gemacht werden, die sich mit in die vorderste Reihe der besten zeitgenössischen Erzähler stellen.

Preis vierteljährlich nur **M. 1,60.** Oder in 14 Heften zu 50 Pf.

Eine Probenummer ist durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt von der Verlagshandlung **J. H. Schorer**, in Berlin, W., Lüyowstraße 6, gratis zu beziehen.

Man abonniert auch nach begonnenem Quartal in allen Buchhandlungen und Postämtern, bei den Postämtern jedoch nur auf die Wochenausgabe.



Nach übereinstimmenden Urtheilen einer großen Reihe angesehener **schweizer, deutscher und österr. pract. Aerzte** und vieler **medizinischen Fachschriftsteller** haben sich die von **Apotheker Rich. Brandt** in **Schaalhausen** aus **Schweizer Medicinalkräutern** bereiteten **Schweizerpillen** durch ihre glückliche Zusammenfassung, ohne jegliche, dem Körper schädigenden Stoffe in allen Fällen, wo es angezeigt erscheint, eine reizlose Oeffnung herbeizuführen, Ansammlungen von Galle und Schleim zu entfernen, das Blut zu reinigen, sowie den ganzen Verdauungsapparat neu zu beleben und zu kräftigen als ein reelles, sicheres, schmerzlos wirkendes, billiges Heilmittel bewährt, welches Jedermann empfohlen zu werden verdient.

Man verlange ausdrücklich **nur Apoth. Rich. Brandt's Schweizerpillen**, welche nur in Blechboxen enthaltend 50 Pillen à M. 1.— und kleineren Versuchsdosen 15 Pillen à 35 Pf. abgegeben werden. **Sebe** Schachtel echter **Schweizerpillen** muß nebenstehend angeführtes Etikett, das weiße Schweizerkreuz im rothen Grund darstellend und mit dem Namenszug des Verfertigers versehen, tragen.

Prospecte, welche u. A. auch zahlreiche Urtheile aus Fachkreisen über ihre Wirkungen enthalten, sind in den nachverzeichneten Apotheken **gratis** zu haben.

**Zu haben in fast jeder Apotheke.**

Zu **Adl. = Sukow** soll die Nutzung eines Plans schöner 2—3jähriger Weiden verkauft werden. Reflektanten wollen sich an Herrn Rechnungsführer **Brandenburg** in **Sukow** wenden.

## 1 Draußenmädchen

wird zu mieten gesucht.

**Dominium Nistow.**

**Pensionaire** finden freundliche Aufnahme **Kettenhagenstr. No. 1.**

Ein **blühender Oleander** ist billig zu verkaufen. **Näh. i. d. Exped. d. Bl.**

Redaction, Druck und Verlag von **H. Moldenhauer** in **Schlawa.**

Die in **Neugut** bei der Schneidemühle belegenen

## Rieselwiesen

sollen am

**Donnerstag den 6. April d. J.**

**Vormittags 9 Uhr**

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Versammlungsort ist bei dem **Gastwirth Krause** in **Marienthal.**

**Schlawa, den 23. März 1882.**

**Plath & Lœpert.**

Einige Schock **Johannisbeersträucher** sind zu haben bei

**W. Syring.**

Einen neuen **Zweispänner-Arbeitswagen** hat zu verkaufen

**A. Plath, Schmiedemstr.**

## Abonnements-Einladung

auf die

täglich in **Landsberg a. W.** in großem Format erscheinende freisinnige

## Neumärkische Zeitung

(verbreitetste Zeitung der Neumark)

Auflage **5000 Exemplare.**

**63. Jahrgang.**

(im Zeitungs-Preis-Verzeichniß unter Nr. 3184)

Die **Neumärkische Zeitung** enthält Leitartikel, eine politische tägliche Uebersicht, Nachrichten aus dem In- und Auslande, **Originalparlamentsberichte**, die in reichen lokalen und provinziellen Theil, in welchem sämmtliche bedeutenderen Orte der Neumark durch **Original-Korrespondenzen** vertreten sind, Berichte über interessante Verhandlungen beim Land- und Amtsgericht **Landsberg a. W.**, einen berliner **Coursbericht**, tägliche direkte Telegramme, die vollständige Ziehungsliste der preussischen Klassenlotterie, Fahrplan der königlichen Ostbahn und im **Jeuilleton** spannende Erzählungen.

Hand in Hand mit ihrer Ausbreitung geht die **Wirksamkeit ihrer Inserate**, so daß die „**Neumärkische Ztg.**“, welche amtliches Publikationsorgan der Gerichte und anderer Behörden ist, sich zur Verbreitung geschäftlicher Inserate in der Neumark und darüber hinaus ganz besonders eignet. **Insertionspreis** pro ein-spaltige Petitzeile nur **15 Pf.** Bei größeren Insertionsaufträgen bez. Wiederholungen sind wir gern bereit, angemessenen **Nabatt** zu bewilligen.

**Abonnementspreis vierteljährlich** durch die Post bezogen **2,25 M.**, ins Haus gebracht **2,65 M.**

Wegen der vielen unter ähnlichem Titel hier erscheinenden Blätter bitten wir genau auf unseren Titel „**Neumärkische Zeitung**“ zu achten.

Zum Abonnement auf die „**Neumärkische Ztg.**“ für das bevorstehende Quartal ladet freundlich ein

**Die Expedition.**